

BEBAUUNGSPLAN NR. 100 DER GEMEINDE RATEKAU

**FÜR DAS GEBIET IN RATEKAU ÖSTLICH DER HAUPTSTRASSE,
BEGINNEND NÖRDLICH DER FELDSTEINKIRCHE,
HAUSNUMMER 12 BIS HAUSNUMMER 56 IM NORDEN,
EINSCHLIESSLICH AM DORFMUSEUM HAUSNUMMERN 2 BIS 8**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Negative Auswirkungen auf Naturschutz und Landschaftspflege werden nicht erwartet. Zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Die Nachverdichtung auf bereits baulich oder als Hausgarten genutzten Flächen verhindert die erstmalige Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die vorgesehene Grünlandextensivierung zwischen Baugrundstücken und Naturschutzgebiet „Ruppersdorfer See“ leistet einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz. Die Knicks im Plangebiet bleiben erhalten und werden ergänzt. Aufgrund der nahezu vollständig bereits bebauten Grundstücke wird mit dieser Bauleitplanung eine Auswirkung auf den Klimawandel nicht angenommen.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Alternativen zur Standortwahl bestehen nicht, da die Gemeinde eben diesen Teil der Ortslage städtebaulich ordnen möchte. Die Gemeinde hat sich intensiv mit der weiteren Gestaltung befasst und unterschiedliche Varianten erarbeitet. Die Gemeinde Ratekau hat sich entschieden, grundsätzlich die Variante mit einer kleinteiligeren Bebauung in den rückwärtigen Bereichen weiter zu verfolgen.